

Reproduktionsordnung (ab 1. 1. 2025)

Die Anfertigung von Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut des Stiftes Rein sowie die weitere Verwendung von Reproduktionen bedürfen gemäß der Benutzungsordnung des Archivs und der Bibliothek einer jeweils eigenen Genehmigung. Hierfür ist schriftlich ein Reproduktionsansuchen an das Archiv bzw. die Bibliothek zu stellen.

1. Selbst angefertigte Reproduktionen:

Die Anfertigung von (Digital-)Fotografien von Archiv- und Bibliotheksgut durch die Benutzerin / den Benutzer zum eigenen Gebrauch ist unter Berücksichtigung der konservatorischen Auflagen mit eigenem Gerät grundsätzlich kostenlos möglich. Die Verwendung von Blitzlicht ist nicht gestattet. Die Benutzerin / der Benutzer hat dem Archiv bzw. der Bibliothek auf Verlangen eine digitale Bilddatei ihrer / seiner Aufnahmen zu überlassen. Der Einsatz eines mitgebrachten Scanners sowie die Anfertigung von Fotokopien sind aus konservatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen möglich. Sie können durch den Archivar bzw. Bibliothekar auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

Kosten für selbst angefertigte Fotokopien (ausschließlich A4): bis 10 Kopien: gratis ab 11 Kopien: € 0,20 pro Kopie (ab der ersten Kopie).

2. Beauftragte Reproduktionen:

Auf Anfrage können Reproduktionsaufträge auch durch den Archivar bzw. Bibliothekar, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs und der Bibliothek oder gegebenenfalls durch einen externen Dienstleister abgewickelt werden. Bei beauftragten Reproduktionen wird für die erforderliche Einrichtung der Geräte, die Datenaufbereitung und die Zusendung zusätzlich zu den eigentlichen Anfertigungskosten ein Bearbeitungsentgelt in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Anfertigung von (Digital-)Fotografien und (in Ausnahmefällen) Scans (jpeg oder pdf,

ohne OCR) fallen unabhängig von der Qualität der Reproduktionen an. Die Übermittlung von Digitalisaten erfolgt per E-Mail. Für die Anfertigung eines Volldigitalisats (gesamter Band) kann ein Pauschalbetrag (abhängig von Umfang und Beschaffenheit) angeboten werden. Beauftragte Volldigitalisate werden in der Regel nach einer gewissen Zeit online frei zugänglich gemacht.

Kosten für beauftragte Fotografien oder Scans:

€ 1,- pro Fotografie oder Scan + € 25,- Bearbeitungsentgelt Bei der (nur in Ausnahmefällen möglichen) beauftragten Anfertigung von Fotokopien werden zusätzlich zu den dafür anfallenden Anfertigungskosten und dem Bearbeitungsentgelt auch die Kosten des Postversands in Rechnung gestellt. Kosten für beauftragte Fotokopien (ausschließlich A4): € 0,50 pro Kopie + € 10,- Bearbeitungsentgelt + Kosten des Postversands Die Gesamtkosten sind durch Überweisung zu begleichen. Die hierfür erforderlichen Daten werden vom Archivar bzw. Bibliothekar bei Ausstellung der Rechnung mitgeteilt. Bei Reproduktionen zum eigenen Gebrauch für pastorale oder wissenschaftliche Zwecke sowie für dem Stift Rein nahestehende Einrichtungen kann der Archivar bzw. Bibliothekar nach eigenem Ermessen auf die Verrechnung von Anfertigungskosten und Bearbeitungsentgelt verzichten. Bei der Beauftragung eines externen Dienstleisters erfolgt die Verrechnung nach dessen Tarifsätzen. Darüber hinaus fällt für die erforderliche Betreuung durch das Archiv bzw. die Bibliothek ein vom realen Zeitaufwand abhängiges Bearbeitungsentgelt an, welches separat in Rechnung gestellt wird.

3. Weitere Verwendung von Reproduktionen:

Die weitere Verwendung von Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut des Schottenstifts über den eigenen Gebrauch hinaus (z. B. Veröffentlichung in Druckwerken oder Internet, Verwendung für Ausstellungszwecke) bedarf einer eigenen Genehmigung und kann durch den Archivar bzw. Bibliothekar auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden. Gegebenenfalls ist ein erneutes Reproduktionsansuchen an das Archiv bzw. die Bibliothek zu stellen. Bei jeglicher Veröffentlichung oder Präsentation in einer Ausstellung ist ein entsprechender Bildnachweis anzuführen. Die Angabe der Quelle hat mit Herkunftsvermerk und Signatur zu erfolgen. Von jeder Veröffentlichung, die unter Verwendung von Reproduktionen von Archiv- und Bibliotheksgut des Stiftes Rein entsteht, ist dem Archiv bzw. der Bibliothek ein Belegexemplar umgehend, unaufgefordert und kostenlos abzuliefern.

Die Reproduktions- und Verwertungsrechte bleiben Eigentum des Stiftes Rein und werden nur für den im Ansuchen angeführten Zweck eingeräumt. Eine Verwendung für andere als die im Reproduktionsansuchen angegebenen Zwecke oder die Weitergabe an Dritte ist nicht statthaft.

Das für die weitere Verwendung von Reproduktionen anfallende Verwendungsentgelt richtet sich nach der Art und Auflage der Veröffentlichung. Verwendung in Druckwerken:

Auflage bis 1.000: € 20,- pro Bild Auflage

bis 10.000: € 40,- pro Bild Auflage

ab 10.000: € 100,- pro Bild

Zuschlag für die Verwendung am Titelblatt oder Cover, auf Plakaten oder Handzetteln:
+ 100% pro Bild

Verwendung im Internet:

Sechs Monate: € 35,- pro Bild

1 Jahr: € 50,- pro Bild

2 Jahre: € 100,- pro Bild

Verwendung in Ausstellungen: 1 Jahr: € 50,- pro Bild.

Veröffentlichungen, die in unterschiedlichen Sprachversionen erscheinen, werden als jeweils eigenständig gewertet. Für jede Sprachversion ist daher ein gesondertes Verwendungsentgelt zu entrichten und ein Belegexemplar abzuliefern. Das Gleiche gilt für Neuauflagen desselben Titels. Bei Veröffentlichungen im Internet wird die Verwendung von Reproduktionen nur befristet gewährt; nach Ablauf der Frist (spätestens nach drei Jahren) sind die Rechte erneut einzuholen. Das Verwendungsentgelt und die Bedingungen für die Verwendung von Reproduktionen für Faksimileausgaben, Kalender, Post- und Glückwunschkarten, Film, Fernsehen, Neue Medien und andere hier nicht näher definierte Zwecke werden vom Archivar bzw. Bibliothekar im Einzelfall gesondert festgelegt. Bei Veröffentlichungen in ungedruckten Hausarbeiten und Hochschulschriften, in kirchlichen oder wissenschaftlichen Monografien, Schriftenreihen, Zeitschriften und Internetpräsenzen sowie bei der Verwendung für Ausstellungen in kirchlichen oder dem Stift Rein nahe stehenden Einrichtungen kann der Archivar bzw. Bibliothekar nach eigenem Ermessen die Genehmigung zur Verwendung von Reproduktionen kostenlos erteilen